

Absender:

.....
.....
.....

An:

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Stadtamt
Charles-Darwin Ring 6
18059 Rostock

Rostock den

Widerspruch gegen die „Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hansestadt Rostock“ vom 26.10. 2016.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen die am 26.10. 2016 erlassene „Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik in der Hansestadt Rostock“ ein.

Begründung:

- Die erlassene Allgemeinverfügung widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz und benachteiligt Straßenmusikgruppen ab 4 Personen. Ferner benachteiligt sie einzelne Straßenmusiker aufgrund ihrer Instrumentenwahl.
- Die verfügte Einschränkung der Auftrittzeiten stellt eine Ungleichbehandlung der Straßenmusikschaaffenden gegenüber anderen stationären oder mobilen Gewerbetreibenden und Kunstschaffenden dar.
- Die Begründung, es läge eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Straßenmusikschaaffende vor, ist unbelegt und diskriminierend.
- Die neue Verordnung gibt keine Auskunft darüber, nach welchen Kriterien eine mögliche Sondernutzungserlaubnis für Straßenmusik erteilt werden kann.
- Die erlassene Allgemeinverfügung bietet keine Differenzierung zwischen stark und weniger genutzten Auftrittsorten und Stadtteilen.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....